

Kleine Anfrage 2560

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

Geplante und bewilligte Vorhaben für den Strukturwandel in der Lausitz (Stand 2. Halbjahr 2022)

Der Bund stellt für den Kohleausstieg und den damit einhergehenden Strukturwandel 40 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon sind für die so genannten Förderarme 1 und 2 bis 2038 insgesamt 10,3 Mrd. Euro für das Land Brandenburg vorgesehen. Über den Förderarm 1 in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg stehen für den gesamten Förderzeitraum bis 2038 3,612 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Rahmen der EU-Gelder aus dem Just Transition Fund JTF stehen dem Land Brandenburg bis 2027 insgesamt 786 Mio. Euro zur Verfügung, davon werden maximal 668 Mio. Euro (85 %) dem Arm 1 angerechnet. Damit stehen im Rahmen der Finanzhilfen im Förderarm 1, abzüglich des JTF, im Ergebnis 2.944 Mrd. Euro zur Verfügung, sofern der Mittelabfluss im JTF zu 100 % umgesetzt wird (vgl. Drucksache 7/5099). Im Förderarm 1 sind in der 1. Förderperiode (2020-26) 1,25 Mrd. von 1,44 Mrd. geplant (81,1 %). Im Förderarm 2 sind 6.626.962.778 € von 6.708.000.000 € bis 2038 (98,8 %) geplant (Stand 18.07.2022, vgl. Drucksache 7/5888).

Ich frage die Landesregierung:

Projekte aus dem ARM 2 - in Zuständigkeit des Bundes

1. Welche Projekte in der Zuständigkeit des Bundes wurden für das Land Brandenburg bestätigt? Bitte tabellarisch anordnen nach Projektakteure, Projektname, geplante Gesamtkosten und Umsetzungsstand in Anlehnung an Drucksache 7/5888.

Projekte aus dem ARM 1 - in Zuständigkeit des Landes

2. Welche Projekte in Zuständigkeit des Landes und der Kommunen wurden bisher durch die IMAG der Landesregierung bestätigt? Bitte tabellarisch anordnen nach Projektakteure, Projektname, geplante Gesamtkosten, Status des Projektes sowie Anmerkungen in Anlehnung an Drucksache 7/5888.
3. Welche Projekte lassen sich in Teilprojekte untergliedern und was ist der Status dieser Teilprojekte? Bitte für sämtliche Projekte angeben in der Tabellenspalte Anmerkung.
4. Welche Projekte sind beginnend für die 2. Förderperiode (2027 bis 2032) durch die IMAG der Landesregierung bestätigt?